

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 14. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2018)

zum Thema:

Besserer Schutz für Opfer und Hinterbliebene (I): Tötungsdelikte

und **Antwort** vom 03. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2018)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15379
vom 14. Juni 2018
über Besserer Schutz für Opfer und Hinterbliebene (I): Tötungsdelikte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgt unter Einbeziehung von Stellungnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

1. Wie viele Fälle von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen und sonstigen Delikten mit Todesfolge gab es seit 2008 bis heute in Berlin? Bitte die sonstigen Delikte nach Phänomenbereiche unterteilen.

Wie viele Taten waren vollendet, wie viele versucht, wie war die entsprechende Aufklärungsquote? Bitte die einzelnen Taten nach Art des Delikts, Ort und Zeit der Tatbegehung auflisten und soweit möglich die Mordmerkmale qualifizieren.

Zu 1.:

In den Jahren 2008 bis 2017 wurden in Berlin insgesamt 1.858 Fälle im Sinne der Anfrage in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Die Fallzahlen (Versuche und vollendete Taten) zu den jeweiligen Tatbeständen sowie die entsprechenden Aufklärungsquoten für die Jahre 2008 bis 2017 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Zu Aufklärungsquoten über 100 Prozent (%) kommt es immer dann, wenn im betreffenden Berichtsjahr auch Fälle aufgeklärt werden, die in den Vorjahren als unaufgeklärter Fall in die PKS eingegangen sind. Die Bereitsstellung der weiteren angefragten Daten (Einzelfalldarstellung mit Tatzeit, Tatort sowie Mordmerkmal) war nicht möglich, da diese Daten nicht automatisiert recherchiert werden können. Dafür wäre eine mit einem enormen Zeitaufwand verbundene händische Einzelauswertung erforderlich.

2008

PKS Schlüssel- zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	36	19	35	97,2
011000	Raubmord	8	3	7	87,5
020010	Totschlag	77	57	74	96,1
030000	Fahrlässige Tötung ohne Verkehrsunfall (VU)	72	0	28	38,9
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	1	0	1	100,0
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	1	0	1	100,0
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	3	0	2	66,7

2009

PKS Schlüssel- zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	66	40	52	78,8
011000	Raubmord	5	2	5	100,0
020010	Totschlag	94	64	85	90,4
020030	Tötung auf Verlangen	3	1	2	66,7
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	76	0	24	31,6
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	1	0	1	100,0
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	6	0	6	100,0
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	1	0	1	100,0

2010

PKS Schlüssel- zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	30	23	29	96,7
011000	Raubmord	7	3	7	100,0
020010	Totschlag	85	59	72	84,7
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	1	0	1	100,0
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	1	0	0	0,0
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	4	0	4	100,0
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von	2	0	1	50,0

	Betäubungsmitteln (BtM)				
--	-------------------------	--	--	--	--

2011

PKS Schlüssel-zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	34	19	27	79,4
011000	Raubmord	6	5	4	66,7
012000	Sexualmord	1	0	1	100,0
020010	Totschlag	85	67	73	85,9
020020	Minder schwerer Totschlag	1	1	0	0,0
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	62	0	30	48,4
221010	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	7	0	4	57,1
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	1	0	1	100,0
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	1	0	0	0,0

2012

PKS Schlüssel-zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	44	31	39	88,6
011000	Raubmord	10	5	10	100,0
012000	Sexualmord	1	0	1	100,0
020010	Totschlag	92	68	85	92,4
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	68	0	22	32,4
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	7	0	3	42,9

2013

PKS Schlüssel-zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	33	19	28	84,8
011000	Raubmord	6	2	7	116,7
020010	Totschlag	67	42	60	89,6
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	74	0	36	48,6
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	1	0	1	100,0
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	10	0	6	60,0

2014

PKS Schlüssel- zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	46	32	45	97,8
011000	Raubmord	5	3	4	80,0
012000	Sexualmord	1	0	1	100,0
020010	Totschlag	78	56	70	89,7
020030	Tötung auf Verlangen	1	0	1	100,0
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	49	0	22	44,9
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	1	1	100,0
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	7	0	5	71,4

2015

PKS Schlüssel- zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	30	19	24	80,0
011000	Raubmord	1	0	1	100,0
012000	Sexualmord	1	0	1	100,0
020010	Totschlag	79	59	68	86,1
020030	Tötung auf Verlangen	1	0	1	100,0
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	61	0	18	29,5
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	1	0	1	100,0
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	8	0	5	62,5
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	1	0	0	0,0

2016

PKS Schlüssel- zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	in %
010079	Mord	32	21	29	90,6
011000	Raubmord	5	3	6	120,0
020010	Totschlag	54	30	51	94,4
020030	Tötung auf Verlangen	1	1	1	100,0
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	54	0	25	46,3
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	10	0	7	70,0
232430	Nachstellung/Stalking mit	1	0	1	100,0

	Todesfolge				
--	------------	--	--	--	--

2017

PKS Schlüssel- zahl	Straftat	Erfasste Fälle		Aufklärung	
			davon Versuche	Fälle	% (AQ)
010079	Mord	40	24	33	82,5
011000	Raubmord	2	1	2	100,0
020010	Totschlag	47	25	43	91,5
020030	Tötung auf Verlangen	2	1	2	100,0
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	41		13	31,7
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	5		5	100,0
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von BtM	2		0	0,0

Quelle: PKS der Jahre 2008 bis 2017

2. In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen? Wie hoch war/ist das Strafmaß?

Zu 2.:

Die Anzahl der Verurteilungen und Art der Strafen für die Jahre 2008 bis 2016 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Das Strafmaß wird statistisch nicht erfasst.

Straftat	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sexueller Miss- brauch von Kindern mit Todesfolge § 176b Strafgesetzbuch (StGB)	4	4	1	1	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	2	1	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßregeln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	4	2	0	1	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB	0	0	1	0	1	0	0	2	0

Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	1	0	0	2	0
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßregeln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mord § 211 StGB	6	8	6	4	16	7	11	5	15
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	4	6	6	3	12	5	11	4	14
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	2	2	0	0	4	2	0	1	1
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßregeln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versuchter Mord § 211 in Verbindung mit § 23 StGB	5	7	1	4	7	6	5	9	8
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	5	6	1	2	7	6	5	8	8
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	1	0	2	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßregeln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag §§ 212, 213 StGB	27	19	11	21	20	17	10	20	14
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne	19	15	9	15	19	14	9	19	12

Bewährung									
Jugendsstrafe mit Bewährung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	7	1	2	5	0	3	1	1	2
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßnahmen	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tötung auf Verlangen § 216 StGB	0	0	1	0	1	0	0	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßnahmen	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fahrlässige Tötung, außer im Straßenverkehr § 222 StGB	5	6	5	2	19	23	21	21	9
Freiheitsstrafe mit Bewährung	2	0	1	1	2	2	3	5	1
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	1	0	0	0	1	0	0	2	0
Geldstrafe	1	6	4	1	16	21	18	14	8
Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB	4	5	5	4	3	2	7	5	2
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne	3	5	4	4	1	2	5	5	2

Bewährung									
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	1	0	2	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub mit Todesfolge § 251 StGB	0	2	2	3	0	1	0	1	0
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0	0	2	1	0	1	0	1	0
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	2	0	1	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandstiftung mit Todesfolge § 306c StGB	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Jugendsstrafe mit Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendsstrafe ohne Bewährung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Erziehungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nach Jugendstrafrecht: Zuchtmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geldstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verurteilte wegen Delikten mit Todesfolge	51	51	33	39	67	56	55	64	49
Verurteilte in Berlin insgesamt	52.015	48.435	44.194	45.746	35.892	38.119	41.970	46.680	44.275
darunter: Anteil der Delikte	0,10	0,11	0,07	0,09	0,19	0,15	0,13	0,14	0,11

mit Todesfolge in %									
----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antididkriminalisierung, Stand: 25. Juni 2018

3. Wie viele offene Haftbefehle gibt es derzeit und warum können diese nicht vollstreckt werden?

Zu 3.:

Derzeit bestehen 192 offene Haftbefehle zu Tötungsdelikten in Berlin (Stand 27. Juni 2018). Von diesen wurde ein Großteil (130 Fälle) auf Grundlage des § 456 a Strafprozessordnung (StPO, Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung oder Landesverweisung) erlassen. Demnach erfolgten rechtskräftige Verurteilungen und nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe Abschiebungen in die Herkunftsländer der Verurteilten. Die Abgeschobenen wurden darüber belehrt, dass sie ihre Restfreiheitsstrafe verbüßen müssen, wenn sie wieder nach Deutschland einreisen sollten.

Hinsichtlich der übrigen 62 nicht vollstreckten Haftbefehle konnten sich 60 Tatverdächtige ins Ausland absetzen. Davon befinden sich sechs Tatverdächtige dort wegen anderer begangener Straftaten in Haft. Der überwiegende Teil der Gesuchten ist in seine Heimatländer geflüchtet, um sich erfolgreich einer Strafverfolgung zu entziehen. Die größte Zahl dieser flüchtigen Personen betrifft die Türkei. Bei weiteren betroffenen Ländern handelt es sich um den Libanon, Irak, Syrien, Russland, Vietnam, Thailand, Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und mehrere afrikanische Staaten (Aufzählung nicht abschließend). Mit diesen Staaten bestehen keine Auslieferungsabkommen beziehungsweise es sind bisweilen jegliche Kontakte im Zusammenhang mit strafverfolgenden Sachverhalten zum Beispiel aufgrund drohender Todesstrafe wegen des betreffenden Deliktes untersagt. Internationale Haftbefehle wurden seitens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin erlassen. Diese Fälle finden sich durchgehend in der Aktualisierung sowie der Prüfung nach neuen Anhalten der Fahndungsintensivierung.

Zwei Haftbefehle aufgrund von Tötungsdelikten befinden sich derzeit in Bearbeitung der Zielfahndung des Landeskriminalamtes Berlin.

4. In wie vielen Fällen liefen/laufen Cold-Case-Ermittlungen? In wie vielen Fällen kam es anschließend zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens? Welche Wiederaufnahmegründe lagen vor? Bitte die Fälle einzeln auflisten und nach der Art des Delikts differenzieren.

Zu 4.:

Seit 1968 sind insgesamt 269 sogenannte Altfälle als „ungeklärt“ erfasst. Hiervon wurden 55 Altfälle im Rahmen der Coldcase-Bearbeitung nach Täteranhalten und neuen Beweisbarkeiten ausgewertet, überprüft, Neubewertet und ergänzend spurenuntersucht. Vier weitere Fälle sind aktuell in Bearbeitung:

In sieben Fällen erfolgte eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Die angefragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt (Jahr)	Wiederaufnahmegrund	Verfahrensausgang
Mord (1981)	Zusammenhang mit der Bearbeitung eines anderen Tötungsdelikts	Feststellung des dringenden Tatverdachts, aber Verfahrenseinstellung wegen Verjährung Da das Mordmerkmal nicht bewiesen werden konnte, wurde die Tat als Totschlag eingestuft.
Mord (1989)	Identifizierung einer DNA-Spur	Freispruch wegen Restzweifeln

Mord (1992)	Aktenauswertung	noch laufend
Mord (1992)	Neubewertung der Spurenlage	noch laufend
Mord (1995)	Aktenauswertung und Neubewertung	noch laufend
Mord (2000)	Identifizierung einer DNA-Spur	Verurteilung zu fünf Jahren Jugendstrafe wegen Mordes
Mord (2001)	Identifizierung einer DNA-Spur	Verurteilung zu lebenslanger Haft.

5. Wie viele Todesfälle mit unbekannter Todesursache gab es in den letzten acht Jahre?

Zu 5.:

Seit 2010 wurden in Berlin 34.572 Todesfälle mit ungeklärter Todesursache polizeilich erfasst. Diese wurden überwiegend ohne Anhalt auf Fremdverschulden abschließend in den örtlichen Polizeidirektionen 1 bis 6 bearbeitet.

6. Wie viele Opfer waren männlich, wie viele weiblich? Welches Alter hatten die, Opfer; wie hoch war der Anteil der nichtdeutschen Opfer in den letzten acht Jahren gewesen?

Zu 6.:

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Gesamtanzahl der Opfer zu den für den Zeitraum 2010 bis 2017 erfassten Tötungsdelikten und Delikten mit Todesfolge dargestellt. Erfasst sind alle Opfer, unabhängig davon ob die Straftat vollendet war oder nicht. Die Eingabe der Staatsangehörigkeit zum Opfer einer Straftat erfolgt erst seit dem Jahr 2013, sodass für die Jahre davor keine entsprechenden Daten vorliegen.

Opfer zu Tötungsdelikten und Delikten mit Todesfolge									
Jahr	Opfer (männlich-m /weiblich –w)					Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
	insg.	m	w	davon: nicht-deutsche Opfer	Anteil in %	0 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	ab 21 Jahre
2017	149	92	57	48	32,2	9	2	4	134
2016	164	107	57	56	34,1	3	5	4	152
2015	206	128	78	69	33,5	11	5	10	180
2014	253	180	73	68	26,9	24	5	14	210
2013	222	145	77	72	32,4	13	0	6	203
2012	253	164	89	-	-	12	7	11	223
2011	228	148	80	-	-	7	8	6	207
2010	155	110	45	-	-	3	2	4	146

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2010-2017

7. Wie viele Personen sind Opfer extremistischer Straftaten geworden? Welchen extremistischen Hintergrund hatten die Täter jeweils?

Zu 7.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Die Auflistung erfolgt jeweils nach Jahr, Phänomenbereich und Anzahl der Opfer insgesamt. Bis auf einen Fall im Jahr 2016 (Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz) handelt es sich um versuchte Tötungsdelikte.

Polizeibeamte werden als Opfer im Rahmen des KPMD-PMK in Berlin grundsätzlich nicht erfasst, um unvollständige und missverständliche Auskünfte zu vermeiden. Denn politisch motivierte Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte ereignen sich häufig bei Auseinandersetzungen im Rahmen von Demonstrationen. Die Anzahl der verletzten Polizeibeamten ist dabei nicht immer bekannt und auch im Nachhinein nicht zuverlässig zu ermitteln, so dass über die genaue Anzahl verletzter Polizeibeamter keine belastbaren Auskünfte gegeben werden können. In diesen Fällen wird in die Spalte „Anzahl der Opfer insgesamt“ der Wert „Polizei“ eingetragen, sofern nicht noch weitere, zivile Opfer registriert wurden.

Für das Jahr 2018 wurde bislang noch kein politisch motiviertes Tötungsdelikt registriert.

Jahr	Phänomenbereich	Anzahl der Opfer insgesamt
2008	PMK - links	1
2008	PMK - nicht zuzuordnen	1
2008	PMK - rechts	4
2009	PMAK*	Polizei
2009	PMK - links	1
2009	PMK - rechts	1
2010	PMK - links	Polizei
2010	PMK - nicht zuzuordnen	1
2011	PMAK*	3
2011	PMK - links	1
2011	PMK - rechts	1
2012	PMAK*	1

2012	PMK - links	Polizei
2012	PMK - rechts	2
2013	PMK - links	Polizei
2013	PMK - nicht zuzuordnen	1
2013	PMK - rechts	1
2014	PMK - rechts	1
2015	PMK - links	Polizei
2016	PMAK*	79, davon 12 tot
2016	PMK - links	Polizei
2016	PMK - rechts	4
2017	PMK - links	10

Erläuterung der Abkürzungen:

PMAK	Politisch motivierte Ausländerkriminalität * Phänomenbereich gültig bis 31. Dezember 2016
PMK - links	Politisch motivierte Kriminalität - links
PMK - rechts	Politisch motivierte Kriminalität - rechts
PMK - nicht	Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen

8. Welche Unterstützungsleistungen und Angebote für Opfer und Hinterbliebene gibt es? Bitte die jeweiligen Träger und Projekte benennen. Welche werden vom Senat, welche werden von anderen öffentlichen Stellen finanziert und/oder unterstützt?

Zu 8.:

Soweit allgemein nach Unterstützungsleistungen und Angeboten für Opfer gefragt wird, ist keine abschließende Beantwortung möglich. Erhebungen des Kriminologischen Zentrums Wiesbaden haben gezeigt, dass es in Deutschland rund 1.300 Einrichtungen gibt, die dem Bereich des Opferschutzes zuzuordnen sind. Auf Berlin entfallen dabei ca. 100 Einrichtungen. Die jährliche Fluktuation liegt bei ca. 10 Prozent. Die bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angegliederte Landeskommission gegen Gewalt führt das Verzeichnis „Adressen gegen Gewalt“, in welchem Einrichtungen aufgelistet sind, an die sich Opfer wenden können. Das Dokument ist unter der folgenden Internetseite erhältlich: <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.

Von wem und in welcher Weise die Einrichtungen finanziert und/oder unterstützt werden, kann ebenfalls nicht abschließend beantwortet werden, da sich die Unterstützung und Finanzierung in Art und Umfang mit den jeweiligen Haushaltsjahren ändern und in der Zuständigkeit verschiedener Senatsverwaltungen und der Bezirke liegen.

Grundsätzlich können die durch die verschiedenen Institutionen, Organisationen und Vereine im Zusammenhang mit dem Opferschutz und der Opferhilfe erbrachten Leistungen in die folgenden drei Kategorien eingeteilt werden:

- Beratung/Stabilisierung/Therapie
- Rechtliche Unterstützung
- Finanzielle Entschädigung/Unterstützung.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden zunächst die einzelnen Institutionen, Behörden und sonstigen Stellen in Berlin nach Art der Kategorie tabellarisch dargestellt. Anschließend folgen geordnet nach Finanzierung/Unterstützung (Land Berlin, Bund, Spenden, sonstige Finanzierung) detaillierte Ausführungen zu den jeweiligen Angeboten.

Leistung	Behörden – Institutionen – Vereine - Einrichtungen
Beratung Stabilisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Traumaambulanzen Berlin (Angebot: auch Therapie) • Opferhilfe Berlin e.V. • Zeugenbetreuung Kriminalgericht • Der Polizeipräsident in Berlin • Berliner Krisendienst mit mehreren Standorten • Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) • Weisser Ring Landesbüro Berlin • ANUAS e.V. - Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen • Kriseninterventionszentren der Berliner Krankenhäuser
rechtliche Beratung oder Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Opferbeauftragter des Landes Berlin • Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin • Notdienst Rechtsanwälte • Rechtsanwaltskammer Berlin
finanzielle Entschädigung oder Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) • Bundesamt für Justiz • Weisser Ring • Staatliche Kostenübernahme Opferanwaltskosten § 397 a StPO

Finanzierung über das Land Berlin:

Opferbeauftragter Land Berlin

Der Opferbeauftragte des Landes Berlin wurde im Jahr 2012 bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung implementiert. Er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen.

Der Polizeipräsident in Berlin

Bei der Polizei Berlin sind in den sechs örtlichen Direktionen sowie im Landeskriminalamt (LKA) in den Abteilungen 1 (Delikte am Menschen) und 5 (Polizeilicher Staatsschutz) speziell geschulte Opferschutzbeauftragte eingesetzt, die zu rechtlichen und praktischen Aspekten des Opferschutzes sowohl Mitarbeitende informieren und fortbilden als auch in ihrer Lotsenfunktion Opfer und deren Angehörige an zuständige Behörden und Einrichtungen vermitteln.

Im LKA 1 wurden zudem eine Psychotherapeutin und ein Psychotherapeut mit dem Auftrag eingestellt, Opfern, Beschuldigten und Zeugen von Straftaten stabilisierende psychologische Interventionen anzubieten. Zielgruppe der Maßnahmen sind insbesondere schutzwürdige Personen wie Kinder und Jugendliche sowie besonders schutzwürdige oder psychisch belastete Erwachsene. Die Arbeit verläuft unter Zuhilfenahme einer Psychoedukation und aller Arten der psychologischen Krisenintervention und Notfallpsychologie. Folgemaßnahmen und Handlungsempfehlungen (unter anderem die Weitervermittlung an Opferhilfeeinrichtungen und ambulante oder stationäre Psychotherapieeinrichtungen) werden mit den Personen besprochen und ihnen angeboten.

LAGeSo

Geschädigte und Hinterbliebene von Tötungsdelikten können, wie andere Opfer von Gewalttaten, auf Antrag Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhalten. Die Leistungen für geschädigte Personen richten sich nach Art und Schweregrad der dauerhaft vorliegenden gesundheitlichen Folgen (Schädigungsfolgen) und sind somit in ihrer Höhe unterschiedlich.

Geschädigte erhalten Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung und ab einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 monatliche Rentenleistungen (zum Beispiel einkommensunabhängige Grundrenten, einkommensabhängige Leistungen zum Ausgleich beruflicher und wirtschaftlicher Folgen, Pflegezulage). Zudem können auch Fürsorgeleistungen, wie beispielweise berufliche Rehabilitationsmaßnahmen, in Betracht kommen.

Für hinterbliebene Witwen, Witwer, Lebenspartnerinnen, Lebenspartner und Waisen von Getöteten sieht das OEG monatliche Rentenleistungen (einkommensunabhängige Grundrenten und einkommensabhängige Leistungen) vor. Darüber hinaus können sie Anspruch auf Fürsorgeleistungen haben. Eltern von Getöteten können eine Elternrente betragen. Dies ist jedoch eine ausschließlich einkommensabhängige Leistung. Außerdem kann nach dem OEG ein Bestattungsgeld geltend gemacht werden.

Wie auch andere Opfer von Gewalttaten können Geschädigte und Hinterbliebene von Tötungsdelikten aufgrund der psychischen Belastungen schnelle psychotherapeutische Soforthilfe im Rahmen des OEG in den Berliner Traumaambulanzen in Anspruch nehmen, die in Kooperation des Landesamtes für Gesundheit und Soziales mit den Kliniken betrieben werden. Die Kosten für fünf bzw. acht probatorische Sitzungen bei Erwachsenen und Kindern werden vom Land Berlin (Landesamt für Gesundheit und Soziales) getragen. In schweren Fällen sind bis zu zehn weitere Behandlungsstunden möglich.

Opfer können aufgrund der in Folge der Straftat erlittenen wirtschaftlichen Einbußen zudem Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus privaten Versicherungen und der Sozialhilfe beziehen.

Gewaltschutzambulanzen

Seit dem Jahr 2014 haben Opfer in Berlin die Möglichkeit ihre sichtbaren Verletzungen kostenfrei in der Gewaltschutzambulanz der Charité – Universitätsmedizin Berlin rechtsmedizinisch begutachten und dokumentieren zu lassen. Die Gewaltschutzambulanz wird von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung finanziert.

Opferhilfe Berlin e.V.

Opfer sowie deren Angehörige und Zeugen können sich kostenfrei bei der Opferhilfe Berlin e.V. – Hilfe für Opfer von Straftaten - beraten lassen. Der gemeinnützige Verein finanziert sich über Zuwendungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, über Bußgeldzuweisungen und über Spenden. Darüber hinaus wird die Arbeit in der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin durch die Sozialen Dienste der Justiz personell unterstützt.

Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin

Sofern Opfer oder Zeugen zu Gericht geladen werden, unterstützt die Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin sowohl durch persönliche als auch telefonische Beratungen.

Berliner Krisendienst

Personen in Krisen (so auch Opfer/Angehörige nach Gewaltdelikten) können psychosoziale Notfallversorgung, individuelle Beratung und therapeutisch orientierte Gespräche seitens des Berliner Krisendienstes in Anspruch nehmen. Das Angebot besteht rund um die Uhr und ist für Hilfesuchende kostenlos und auf Wunsch anonym. Es besteht eine Kooperation mit der Polizei Berlin.

Der Berliner Krisendienst wird von den Bezirken des Landes Berlin gefördert und vom Dachverband Berlin e.V. unterstützt. Es ist ein Gemeinschaftsangebot freier Träger (Albatros gGmbH, Cariatsverband für das Erzbistum Berlin e.V., Kontakt- und Begegnungsstätte e.V., Krisen- und Beratungsdienst e.V., Neuhland Hilfe in Krisen gGmbH und Platane 19 gGmbH).

SIBUZ

Sollte sich ein Gewaltvorfall im schulischen Kontext zugetragen haben, erfahren Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Beratung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der jeweilig örtlich zuständigen SIBUZ. Diese sind an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angegliedert.

Finanzierung über den Bund:

Opfer extremistischer Übergriffe (rechtsextreme, fremdenfeindliche, antisemitische, islamistische oder linksextrem motivierte Handlungen) und terroristischer Straftaten sowie deren Hinterbliebene können des Weiteren Härteleistungen beim **Bundesamt für Justiz** (Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn) beantragen. Die Härteleistungen werden aus Billigkeit gewährt und sind eine Soforthilfe beziehungsweise eine einmalige Kapitaleistung für das Opfer.

Finanzierung über Spenden:

Weisser Ring e.V.

Opfer und Angehörige erfahren seitens des gemeinnützigen und bundesweit agierenden Opferhilfevereins Weisser Ring e. V. mit dessen über 3.000 ehrenamtlich agierenden Helferinnen und Helfern sowohl

- persönliche Beratung, Betreuung und Beistand,
 - Begleitung zu Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht),
 - Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden,
 - Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen,
 - finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen,
 - Hilfeschecks für kostenlose und frei wählbare anwaltliche und psychotraumatologische Erstberatung ,
 - die Übernahme von Anwaltskosten zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und Durchsetzung von Ansprüchen nach dem OEG
 - sowie die Übernahme von Kosten für Erholungsmaßnahmen in bestimmten Fällen.
- Die Hilfe kann persönlich vor Ort, als Online-Beratung oder über das Opfer-Telefon erfolgen.

Der Verein finanziert sich über Geldspenden, Sachspenden, Geldbußen, testamentarische Verfügungen und ehrenamtliche Mitarbeit.

ANUAS e.V.

ANUAS e.V. ist eine, sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanzierende, Selbsthilfeorganisation und eine Kontaktstelle für Gewaltopfer und Angehörige von Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen. Im Rahmen der Beratung können Hinweise

auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Hilfsorganisationen gegeben werden. Die Beratung erfolgt in der Beratungsstelle oder telefonisch und ist kostenfrei.

Telefonseelsorge Berlin e.V.

Die Telefonseelsorge ist ein unabhängiger und gemeinnütziger Verein mit dem Ziel einer telefonischen Beratung von Menschen in Krisen. Das Angebot ist kostenfrei.

Die Finanzierung erfolgt zu mehr als 60 Prozent durch private Spenden, darüber hinaus über Zuwendungen vom Berliner Senat, von Gerichten (Bußgelder) und von der Evangelischen Kirche.

Sonstige Finanzierung:

Kriseninterventionszentren der Krankenhäuser

Die Kostenübernahme erfolgt durch die gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen der Betroffenen.

Notfallseelsorge Krisenintervention Berlin

Die Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin ist ein kostenfreies Angebot für Menschen in Krisensituationen in Berlin. Dafür sind ganzjährig rund um die Uhr evangelische und katholische Seelsorgende sowie ausgebildete Kriseninterventionshelfende der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Berliner Roten Kreuzes, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft und der Interkulturellen Notfallseelsorge Berlin einsatzbereit. Sie werden bei belastenden und extremen Situationen von Feuerwehr, Polizei und Verkehrsbetrieben alarmiert.

9. Wie hoch sind die Entschädigungsleistungen für Überlebende und Hinterbliebene von Tötungsdelikten seit 2010 bis Juni 2018 gewesen? Bitte nach den jeweiligen Jahren auflisten.

Zu 9.:

Angaben zu den jährlichen Entschädigungsleistungen nach dem OEG an Hinterbliebene und Überlebende von Tötungsdelikten sind nicht möglich, weil diese Daten nicht gesondert erfasst werden. Derzeit erhalten insgesamt 211 Hinterbliebene von Opfern von Gewalttaten monatlich laufende Rentenleistungen nach dem OEG, davon 101 Witwen und Witwer, 98 Waisen, 11 Elternteile und ein Elternpaar. Die Summe der laufenden Rentenzahlung für Hinterbliebene für den Monat Juli 2018 beträgt insgesamt 77.737 Euro.

Berlin, den 03. Juli 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport